

BESCHLUSSVORLAGE V0502/12 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6315
	Amtsleiter/in	Herr Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	26.10.2012	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	13.11.2012	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	22.11.2012	Vorberatung	
Stadtrat	06.12.2012	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

**Ausbau der Unsernherrner Straße und des Augustinerweges, Fertigstellung des Rodendornweges sowie Anlage eines Dorfplatzes
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Scherer)**

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für den Ausbau der Unsernherrner Straße, des Augustinerweges und die Anlage eines Dorfplatzes wird auf der Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanung erteilt. (Die Projektgenehmigung für den kompletten Rodendornweg liegt bereits vor).
2. Die Baulastterminierung sollte so erfolgen, dass eine Fertigstellung in 2013 gewährleistet ist.
3. Die Projektkosten i. H. von 530.000 € werden genehmigt. Die für das Projekt zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 330.000 € wurden unter der Haushaltsstelle 631500.950000 für den Haushalt 2013 angemeldet.

Wolfgang Scherer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 530.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 4.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 631500.950000 (Haushaltsrest von 2012)	Euro: 200.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 215.000 € (Erschließungs- und Ausbaubeiträge)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) -----	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2013 Haushaltsstelle 631500.950000	Euro: 330.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

A) Bestehende Situation

Der Rodendornweg im Ortsteil Rothenturm wurde auf der Grundlage der Projektgenehmigung vom 01.03.2010 mit Ausnahme des Anschlussbereiches an die Unsernherrner Straße/Kriegerdenkmal erstellt. Hintergrund dieses Teilausbaus war, dass noch keine Planungssicherheit hinsichtlich des bereits im Gespräch befindlichen Dorfplatzes vorhanden war, aber bereits mit den Bürgern hinsichtlich Lage und Größe heftig diskutiert wurde. Mittlerweile wurde jedoch die Lage und Gestaltung des Dorfplatzes aufgrund der neuen Grundstückssituation festgelegt.

Wie der Rodendornweg wurden die Unsernherrner Straße und der Augustinerweg mit der Gebietsreform 1972 bereits in einem sehr schlechten Zustand von der Stadt übernommen. Durch zusätzliche Aufgrabungen für Hausanschlüsse, Beleuchtung, etc. in der Unsernherrner Straße, wird der Gesamteindruck der Straßen zudem verschlechtert. Eine ordnungsgemäße Straßenentwässerung ist in vielen Bereichen nicht gegeben.

Der Augustinerweg wurde gänzlich ohne Einfassung, Beleuchtung, befestigte Fahrbahndecke und Entwässerungseinrichtung übernommen.

B) Darstellung der Baumaßnahme (siehe Anlage)

1. Unsernherrner Straße zwischen „Am Stadtweg“ und „Am Speiselsaum“

Da zukünftig das Baugebiet „Am Eichelanger“ über die Unsernherrner Straße mit der Buslinie 30 erschlossen wird, soll die Fahrbahnbreite mindestens 6,00 m betragen. Obwohl dieser neue Straßenzug in einer 30 km/h-Zone liegt, wurde zusätzlich und auf Wunsch der Stadtplanung eine etwas geschwungene Linienführung zur Dämpfung der Geschwindigkeit gewählt. Daneben sollte der Abstand der Fahrbahn zum Kriegerdenkmal maximiert werden.

Wie bei vergleichbaren Straßen im Stadtgebiet werden in bewährter Weise die Gehwege mit Betonpflaster, die Parkplätze mit Rasenfugenpflaster und die Fahrbahn in Asphaltbauweise hergestellt. Soweit die Grundstückssituation es zulässt, werden auf beiden Seiten 2,20 m breite Park- und Grünstreifen angeordnet. Die Gehwege sollen eine Mindestbreite von 1,50 m erhalten. Generell kam aus der Bevölkerung der Wunsch, so viele Stellplätze wie möglich anzuordnen, da im Bereich des neuen Dorfplatzes ein extremer Parkdruck zu verspüren ist. Deshalb werden bei der Stichstraße (Fl. Nr. 684/10) zusätzlich fünf Senkrechtparker erstellt.

2. Augustinerweg

Der Augustinerweg, als Stichstraße und ohne Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge, erhält eine Breite von 4,50 m und dient ausschließlich der Erschließung von vier Grundstücken. Als Einspannung der neu zu asphaltierenden Fahrbahn dient ein Tiefbord in Form einer Granitgroßsteinpflasterzeile.

Im nördlichen Bereich des Augustinerweges sind vor der Durchführung der Straßenbauarbeiten noch Hausanschlussleitungen für die Grundstücksentwässerung zu erstellen.

3. Dorfplatz

In den Dorfplatz baulich integriert werden ein Teil der Straße „Am Speiselsaum“ sowie der Bereich um das neue Feuerwehrhaus. Der komplette Bereich ist gekennzeichnet durch Niederborde. Ein 2,50 m breiter Grünstreifen im Osten und ein 1,20 m breiter Grünstreifen im Norden säumen den eigentlichen Dorfplatz ein.

Die Unsernherrner Straße und die Straße „Am Speiselsaum“ werden im Dorfplatzbereich asphaltiert, da die Erfahrung vom Dorfplatz Gerolfing gezeigt hat, dass eine bautechnische Lösung von Fahrbahnpflasterungen bei Buslinien und in Kurvenbereichen nicht dauerhaft und nicht ohne großen Unterhaltsaufwand hergestellt werden kann. Grundsätzlich wird aber der ganze Bereich „Dorfplatz“ mit Ausnahme der Fahrbahnen und des Spielplatzes einheitlich mit Betonsteinpflaster angelegt.

Der Maibaumstandort soll zukünftig die Dorfplatzmitte bilden. Als Möblierung des Dorfplatzes sind Bänke als Sitzgelegenheiten, adäquate Abfallbehältnisse sowie ein Brunnen, der auch später erst errichtet werden kann, vorgesehen.

Der Bereich um die Spielgeräte wird vom Gartenamt erstellt.

Allgemeines

Die Oberflächenentwässerung der Straßen und des Dorfplatzes erfolgt über einseitige Gussasphalttrinnen und Sinkkästen, die an den bestehenden Mischwasserkanal angeschlossen werden. Soweit Grünflächen zur Versickerung zur Verfügung stehen, wird davon Gebrauch gemacht.

Die bisher nur sporadischen Beleuchtungskörper, teilweise an Freileitungsmasten angebracht, werden durch die vorschriftsmäßige Ausleuchtung des gesamten Platzes, des Augustinerweges und der Unsernherrner Straße mittels neuer Leuchten (Typ City-Light plus) ersetzt. Diese Beleuchtungskörper werden auch im Rodendornweg verwendet, damit alle sanierten Bereiche ein einheitliches Erscheinungsbild abgeben.

Für die neuen Bushaltestellen im Bereich des neuen Feuerwehrhauses kommen Kasseler Sonderborde zur Ausführung. Anstelle eines Buswartehäuschens soll eine großzügige Überdachung aus Plexiglas im Bereich des Einganges an dem neuen Feuerwehrhaus (nebst Schaukasten) angebracht werden.

Vorlaufend zu den eigentlichen Straßenbauarbeiten ist noch eine neue Gasleitung mit Hausanschlüssen, die auch der Versorgung des künftigen Baugebietes „Am Eichelanger“ dient, durch die Stadtwerke zu erstellen. Alle Freileitungen der Stadtwerke und der Telekom sollen im Zuge der Baumaßnahme in den Gehwegbereich verlegt werden. Punktuell sind Kanalsanierungsmaßnahmen vorzunehmen.

C) Kosten, Finanzierung und Einnahmen

Die Baukosten betragen auf der Basis der Entwurfsplanung

für den Rodendornweg, 2. Bauabschnitt	ca. 50.000 €
für die Unsernherrner Straße	ca. 300.000 €
für den Augustinerweg	ca. 25.000 €
und für den Dorfplatz selbst	ca. 155.000 €

Für die Ausführung dieser vier Einzelmaßnahmen stehen im Haushaltsjahr 2013 unter der Haushaltsstelle 631500.950000 330.000 € zur Verfügung und der Haushaltsrest von voraussichtlich 200.000 € (Unsernherrner Straße) aus dem Haushaltsjahr 2012 muss übertragen werden.

Für die Unsernherrner Straße und den Augustinerweg sind nach dem Kommunalen Abgabegesetz Ausbaubeiträge zu erheben. Diese betragen für die Unsernherrner Straße im Mittel ca. 60 % und für den Augustinerweg 80 %. Somit sind Einnahmen für den Augustinerweg von ca. 20.000 € inkl. dem Kanalkostenanteil für die Straßenentwässerung zu erwarten. Die Einnahmen für die Unsernherrner Straße betragen ca. 160.000 €.

Für den Rodendornweg sind Erschließungsbeiträge (90 %) zu erheben. Da bisher für den Teilausbau Vorausleistungen erhoben worden sind, kann nur noch mit einer Einnahme von ca. 35.000 € gerechnet werden.

D) Ablauf der Baumaßnahme

Beabsichtigt ist ein Baubeginn im Frühjahr 2013, der jedoch noch zeitnah mit der Projektleitung für das Feuerwehrhaus abgestimmt werden muss. Angestrebt wird eine Fertigstellung aller vier Einzelmaßnahmen im Herbst 2013.

E) Beteiligung von Anliegern, Fachämtern, Spartenträgern und Bezirksaus-

schluss

Am 27.09.2012 fand eine Informationsveranstaltung mit den betroffenen Anliegern (Mieter und Eigentümer) des Augustinerweges und der Unsernherrner Straße statt. Zu dem Termin waren auch die Bezirksausschussvorsitzende sowie der örtliche Stadtrat eingeladen. Die vorgebrachten Verbesserungsvorschläge und Anregungen wurden soweit möglich und sinnvoll in die Planung integriert und werden dem Bezirksausschuss Südost (IV) nochmals zugesandt.

Selbstverständlich wurden die betroffenen Fachämter, insbesondere das Stadtplanungsamt und das Gartenamt, rechtzeitig über die Maßnahmen informiert und in die Planung eingebunden. Auch alle Sparten Träger erhielten einen Abzug der ursprünglichen Entwurfsplanung sowie der überarbeiteten Planung, um sich rechtzeitig auf die Baumaßnahmen einstellen zu können.